

Wilsdruffer Tageblatt

Sprechpost Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilung des auf weiteren nur Montag, Mittwoch u. Freitag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei
 Bestelldatum monatlich M., durch unsere Vertreter zu tragen in der Stadt monatlich M., auf dem Lande
 M., durch die Post bezogen vierteljährlich M., mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Bestellungen sowie
 unsere Anzeigen und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder
 sonstiger Verhältnisse wird der Bezahler seinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Insertionspreis M. für die 6 gelbste Korpuszeile oder deren Raum, Resten, die 2 spaltige Korpuszeile M.
 Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von
 Behörden die 2 spaltige Korpuszeile M. Nachweisungsgebühr Pfg. Anzeigenannahme bis viermal
 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzei-
 gendruck erfolgt, wenn der Betrag durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Vorauszahl.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats
 zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Roffen.

Verleger und Drucker: Arthur Zichunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inseratenteil: Arthur Zichunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 1.

Donnerstag / Freitag 4. / 5. Januar 1923.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

(Arbeitgeber, Arbeitnehmer u. Behörden ausschneiden).

Änderung der Vorschriften

über die vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohnes.

Der Reichstag hat die nachfolgenden Änderungen der auf die vereinfachte Besteuerung
 des Arbeitslohnes bezüglichen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes beschlossen.

§ 46 Abs. 2 und 6 und § 50 Abs. 2 erhalten mit Wirkung vom 1. Januar
 1923 ab folgende Fassung:

I. § 46 Abs. 2. Der Betrag von 10 v. H. des Arbeitslohnes ermäßigt sich

1. für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau
- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um je 200 M. monatlich,
- b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um je 48 M. wöchentlich,
- c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um je 8 M. täglich,
- d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um je 2 M. für je zwei
 angefangene oder volle Arbeitsstunden;

2. für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind im
 Sinne des § 17 Abs. 2

- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um 1000 M. monatlich
- b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um 240 M. wöchentlich,
- c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um 40 M. täglich,
- d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um 10 M. für je zwei
 angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitslohn beziehen, werden
 nicht gerechnet;

3. zur Abgeltung der nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 zulässigen Abzüge

- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um 1000 M. monatlich,
- b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um 240 M. wöchentlich,
- c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um 40 M. täglich,
- d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um 10 M. für je zwei
 angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Auf Antrag ist eine Erhöhung dieser Beträge zuzulassen, wenn der Steuerpflichtige
 nachweist, daß die ihm zustehenden Abzüge im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 den
 Betrag von 120000 M. um mindestens 10000 M. übersteigen. Ueber den Antrag ent-
 scheidet das Finanzamt.

Stehen Abzüge im wirtschaftlichen Zusammenhange mit anderem Einkommen als
 Arbeitslohn, so sind sie zunächst von dem anderen Einkommen abzusetzen, nur insoweit diese
 Abzüge das andere Einkommen übersteigen, sind sie in die Abgeltung einbezogen.

II. § 46 Abs. 6. Wird der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit
 gezahlt, so tritt an die Stelle der Ermäßigungen nach Abs. 2 eine feste Ermäßigung von
 6 vom Hundert des Arbeitslohnes.

III. § 50 Abs. 2. Weist der Arbeitnehmer nach, daß die Zahl der Personen,
 für die der Abzug am Arbeitslohn sich gemäß § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und § 47 er-
 mäßigt, größer ist, als im Steuerbuch angegeben, so hat im Falle des § 46 Abs. 2 Nr. 1
 und 2 die Gemeindebehörde, im Falle des § 47 das Finanzamt auf seinen Antrag diese
 Tatsache im Steuerbuch zu vermerken. In diesem Falle tritt die Ermäßigung für die
 neu hinzugekommene Person bei der ersten auf die Ergänzung des Steuerbuchs folgenden
 Lohnzahlung in Kraft.

Die übrigen, auf die vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohnes bezüglichen Vor-
 schriften des Einkommensteuergesetzes haben, abgesehen von der Erhöhung der Grenze von
 100000 M. bis zu der die Einkommensteuer vom Arbeitslohn durch den ordnungsmäßig
 vorgenommenen Steuerabzug als getilgt gilt, auf 400000 M. für das Kalenderjahr 1922
 und auf 1000000 M. für das Kalenderjahr 1923 keine wesentliche Änderung erfahren.

Der nach Vornahme der Ermäßigungen nach § 46 Abs. 2 und 6 (vergl. oben) ein-
 zubehaltende Betrag ist ohne Rücksicht darauf, für welche Zeit die Lohnzahlung erfolgt,
 demnach auch im Falle des § 46 Absatz 6 — auf volle Mark nach unten abzurunden.
 Die vom Finanzamt einzelnen Arbeitnehmern zugewilligten Erhöhungen der zur Abgeltung
 nach § 13 Absatz 1 Nr. 1 bis 7 zulässigen Abzüge bleiben nur in Kraft, wenn die dem
 Arbeitnehmer infolge der Erhöhung zustehenden Ermäßigungen dieser Art insgesamt
 12000 M. übersteigen. Bleiben sie hinter 12000 M. jährlich zurück, werden durch die
 vom 1. Januar 1923 ab erhöhten Ermäßigungen auch die bisherigen Erhöhungen mit
 abgegolten. Es ist in diesem Falle also nicht zulässig, die Beträge, um die die bisherigen
 Ermäßigungsbeiträge vom Finanzamt erhöht worden sind, den neuen Ermäßigungsbeiträgen
 hinzuzulegen.

Soweit Steuerbücher etwa noch nicht ausgestellt worden sind, haben die Gemeinde-
 behörden zur Vermeidung von Irrtümern die alten Jahresermäßigungen von 480 M. für
 den Steuerpflichtigen selbst, 480 M. für die Ehefrau, 960 M. für die minderjährigen
 Kinder und 1080 M. zur Abgeltung der nach § 13 des Einkommensteuergesetzes zulässigen
 Abzüge einzusetzen.

Roffen, den 2. Januar 1923.

(2428 A 1.)

Das Finanzamt.

Realgymnasium mit Realschule zu Meißen.

Die Anmeldung der Schüler(innen) für Ostern 1923 (ab Obersekunda auch ohne
 Latein-Oberrealschulabteilung) erbitet sich unter persönlicher Vorstellung und Vorlegung
 des Geburts-, Impf- und letzten Zeugnisses vom 8.—17. Januar während der Sprech-
 stunde werktags 11—12 Uhr
 der Rektor.

Bekanntmachung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Wilsdruff-Stadt.

Auf Grund der Verordnung über Grundlöhne bei den Krankenkassen vom 1. De-
 zember 1922 (RVO. Nr. 79 vom 8. 12. 22) hat der Kassenvorstand und Kassenausschuss
 den VIII. Nachtrag zur Satzung beschlossen. Darnach wird mit Wirkung vom 1. Januar
 1923 die Grenze der Grundlöhne der Versicherten auf 1800 M. für den Arbeitstag er-
 höht und die jetzt bestehende Einteilung der Lohnstufen des Grundlohnes und der Bei-
 träge wie folgt neu festgesetzt:

Lohnstufe der Krankenversicherung	Grundlohn	wöchentlicher Beitrag
bis 48 Mark	40 Mark	15,60 Mark 1. Stufe
48 Mark	60	23,40
80	100	39,00
120	140	54,60
168	190	74,10
210	250	97,50
280	320	124,80
360	420	163,80
480	550	214,50
620	720	280,80
820	930	362,70
1080	1200	468,00
1340	1500	585,00
1620 und mehr	1800	702,00

Mitglieder, deren Grundlohn die bisher bei der Kasse vorgeschriebene Höchstgrenze
 übersteigt, haben auf die ihrem neuen Grundlohn entsprechenden höheren Kasseneinstufungen
 erst vom 12. Februar 1923 an Anspruch. Auf Versicherungsfälle, die am 1. Januar
 1923 bereits eingetreten sind, hat die Änderung des Grundlohnes keinen Einfluß.

Vom 1. Januar 1923 wird auf Grund der Verordnung vom 8. November 1922
 der Jahresarbeitsverdienst in der Invalidenversicherung auf 720000 Mark erhöht und
 für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

Lohnklasse	Jahresarbeitsverdienst	wöchentl. Beitrag
1	bis 7200 Mark	10,00 Mark
2	7200 Mark bis 14400	20,00
3	14400 " 28800	30,00
4	28800 " 50400	40,00
5	50400 " 72000	50,00
6	72000 " 108000	65,00
7	108000 " 144000	85,00
8	144000 " 216000	110,00
9	216000 " 324000	145,00
10	324000 " 432000	180,00
11	432000 " 576000	225,00
12	576000 " 720000	270,00
13	720000 " und darüber	320,00

Mit Wirkung vom 1. Januar 1923 tritt auch die Versicherungspflicht der Haus-
 gewerbetreibenden in der Kranken- und Invalidenversicherung in Kraft. Für die Melde-
 pflicht, die für seine Beschäftigten den Hausgewerbetreibenden und für den letzteren seinen
 Arbeitgeber obliegt, für die Leistungen der Kasse an die Hausgewerbetreibenden und für
 die Zahlung der Beiträge gelten die allgemeinen Vorschriften der Kassensatzung mit der
 Maßgabe, daß auch der Auftraggeber für die Beiträge haftet.

Die Arbeitgeber werden hiermit aufgefordert, alle Versicherten sofort mittels der
 von der Kasse zu beziehenden Formularen neu zu melden. Dabei sind die an die Ver-
 sicherten gezahlten Löhne und sonstigen Bezüge in voller Höhe anzugeben.

Wilsdruff, am 30. Dezember 1922.

Der Kassenvorstand.

Paul Neumann, Vorsitzender

Betrifft: Kleie vom ersten Drittel Umlagegetreide

Es werden hiermit alle diejenigen Landwirte, die bisher einen Kleiechein auf das
 erste Drittel noch nicht beantragt haben, aufgefordert, dies bis zum 10. Januar 1923
 hierfür zu tun und die Kleie bis zum 15. Januar 1923 bei der betreffenden Ver-
 teilungsstelle abzunehmen.

Nach dem 10. 1. 23 eingehende Anträge und die zur Lieferung nach dem 15. 1. 23
 vorgelegten Scheine können nur zu dem neu festzusetzenden Preise beliefert werden.
 Meißen, den 2. Januar 1923

Getreide-Einkauf Meißen

als Geschäftsstelle des Komm.-Verb. Meißen

Kleine Anzeigen

haben im „Wilsdruffer Tage-
 blatt“, das einen weiten
 zweigleisigen kaufkräftigen Leserkreis
 besitzt, große Wirkung

Dummheit Gänseblume, Ehre Rittersporn, Einsamkeit Heidekraut, Furcht Eibe, Geliebter oder Geliebte Adonis, Glück Goldblume, Himmel blaue Kornblume, Hochzeit Morde, Hoffnung Immergrün, Jungfrau Orangeflosse, Klugheit oder Verschämtheit Kuchenschwanz, Krankheit Holunderblüte, Kummer Aster, Raub Brennende Liebe (Lobnis chalcidonica), Leiden Sauerklee, Liebe rote oder braune Nelke oder Rosenknope, Lieblosigkeit Eilemütterchen, Ruhm Lorbeerzweig, Sieg Palmenzweig, Stärke Eiche, Tränen Rosmarin, Treue Mannstreu, Tod Copresse. Bei der Anordnung der Blumen hat besonders die Lage Bedeutung. Die umgekehrte Stellung bezeichnet das Gegenteil der ursprünglichen Bedeutung, z. B. Goldblume abwärts gelehrt Unglück. Sie fragen weiter an, welche Blume Ekelmüt bedeutet? Weiß vielleicht einer unserer Leser Auskunft?

R. G. W. Aber darüber gibt es doch gar keine Frage. Der Hausbesitzer ist dazu verpflichtet, und zwar tagtäglich, wenn es nötig ist:

So ist bestimmt es vom Stadtrat,
Dass man, wenn's dranhin Glatteis hat,
Muss streuen, ja streuen!
Aufs Streuen sieht die Polizei,
Dum: Streue, ja streue!
Neb' immer deine Bürgerpflicht,
Selbst wenn es schneit und friert;
Vergiss das Abstreuen nicht,
Sonst wirst du benutzert;
Der Paragraph steht nicht zum Spaß
Da unser „Ortsstatut“;
Und wer schon auf dem „Pflaster“ lag,
Der weiß, wie weh das tut...

Der Dollar am 2. Jan.: 7241,85—7278,15 Mt.
" " 3. Jan.: 7506,80—7543,82 Mt.

Kirchenstatistik der Parodie Wilsdruff.

bestehend aus der Stadt Wilsdruff, dem eingepfarrten Teile von Grumbach und von Sachsdorf vom Jahre 1922.

1. Geburten: 73 (40 Knaben und 33 Mädchen); in Wilsdruff 63, in Grumbach 2 und in Sachsdorf 8. Darunter waren 2 toigeborene Mädchen, unehelich 8; 4 auswärtig geborene Kinder wurden hier getauft.

2. Getraut: 32 Paare, ausgetraut wurden 42 Paare.

3. Sterbefälle: 52, einschl. der 2 toigeborenen Kinder; in Wilsdruff 50, in Grumbach 1 und in Sachsdorf 1. 3 hiesige Parochianer starben auswärts und wurden auswärts bestattet bez. eingäschert. 3 hiesige Parochianer starben auswärts und wurden hier bestattet. 3 Nichtparochianer wurden hier bestattet und 1 Parochiane wurde auswärts bestattet. Die Verstorbenen waren ihren Lebensverhältnissen nach: 5 Knaben, 6 Mädchen, 10 Ehemänner, 8 Ehefrauen, 6 Witwen, 9 Witwen, 8 ledige jüngere und ältere Personen. Am bedeutendsten war die Sterblichkeit im Mai und Juli je 7 Personen, dann folgten Februar 6, März und Oktober mit je 5, August, September, November, Dezember mit je 4, Juni 3, April 2, Januar 1 Person.

Kommunikanten waren 1715, einschließlich 85 Hauskom-

munikanten und 84 Konfirmanden. Von Grumbach waren 55 und von Sachsdorf 108 Kommunikanten.

Demnach sind im verfloffenen Jahre 1922 gegen das Vorjahr 15 Kinder weniger geboren, 5 Paare weniger getraut und 14 Personen mehr gestorben.

Kommunikanten waren 52 mehr.

Vor hundert Jahren zählte man 69 Geborene, 24 Paar Getraute und 33 Verstorbene. Kommunikanten waren 1520.

Ein glückliches gesegnetes Neujahr entbietet allen Gliedern der hiesigen Parodie in Stadt und Land

Hofmann, Kirchenr.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Mittwoch den 3. Januar.

Abends 8 Uhr Jungmännerverein Jugendheim (1/8 Uhr Vortrag).

Wettermitteilungen

und mehrtägige Wettervorhersage.

Das Zentrum der neuen Depression liegt nordwestlich von Irland und weist beträchtliche Intensität auf. Das von SW. herangefommene Hochdruckgebiet überlagert ganz Mitteleuropa. Sein Kern liegt über den Alpen. Es ist zu erwarten, daß das genannte Tiefdruckgebiet sich nach NO. bewegen wird, indem es der früheren Depression, die über Skandinavien noch angebeutet ist, nachfolgt. Daher nehmen wir an, daß während der nächsten Tage unsere Witterung durch Tiefdruckausläufer nicht merklich beeinflusst werden wird. Unter der Einwirkung hohen Druckes wird das Wetter, abgesehen von Nebelbildung, bei uns vorwiegend heiter sein. Nachts wird stärkere Abkühlung eintreten.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer unvergesslichen Mutter, Groß- und Urgroßmutter

Christiane Hobe

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die innige Teilnahme und den reichen Blumenschmuck unsern herzlichsten Dank. Besonderen Dank für das freiwillige Tragen zur letzten Ruhestätte, Herrn Pastor Luthardt für die trostreichen Worte am Grabe, sowie Herrn Kantor Götsch für die erhebenden Gesänge. Dank auch allen denjenigen, welche unsere hochbetagte Mutter so liebevoll unterstützten.

Dir aber, teure Entschlafene, rufen wir ein „Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach.
Burgwitz, Benzlg (Ol.), Görlitz, Heidenau und Dresden, am 2. Januar 1923.

Die kiestrauernden Kinder, Enkel u. Enkelkinder.



Nach Ablauf der Quarantäne steht abermals ein großer Transport

Original Östpreussisch

Holländer Zucht- u. Nutztvieh und zwar junge schwere Kühe und Kalben — hochtragend und fruchtbarend

— sowie Zuchtbullen von 6—12 Mon. sehr preiswert bei uns zum Verkauf.



Schlachtvieh wird in Zahlung genommen.

Hainsberg Sa. Emil Kästner & Co.

Güterbahnhofstraße. Fernruf Freital 296

Kaufe jeden Posten

ausgekämmte Haare

und zahle stets jeden Tagespreis.

Frida Tillmann, Dresden, Margarethenstraße 51.

Militärverein.

Am 30. Dezbr. 22 verstarb unser Herr Kamerad Maurer Robert Dajale, geb. 17. 2. 64 in Pungig, vom 1. 7. bis 8. 9. 86 Trainsoldat, gehörte unserem Verein seit 1. Oktober 1892 und wurde am 3. 1. 23 hier beerdigt. Das ewige Licht leuchte ihm!

Sonnabend, den 6. Januar Monatsversammlung. Umformversteigerung. Ehrung.

4. Jan. 1/2 Uhr Monatsversammlung „Gold. Löwe“.

Weißkraut Sellerie Meerrettich Möhren empf. Jäpel, Wilsdruff

Brennholz.

10 Waggons sind noch zur billigen Dezemberbestellung unterwegs und erbitet schon jetzt Bestellungen

Louis Seidel Wilsdruff, Fernruf 5 u. 10.

Leiterwagen bester Bau, alle Größen, empfiehlt preiswert

Wagenbau, Dresden-Planen, Plauenischer Ring 19.

Häute u. Felle

werden gegerbt von Bernh. Schuberl Wilsdruff, Am untern Bach.

Felle und Wolle

Kanin, Hasen, Maulwurf, Ragen, Iltis, Marder usw. kauft laufend von Händlern und Privat

Schwarz, Dresden, Josephinenstraße 5 Oh., 5 Minuten vom Hauptbhf. a. b. Dresden Dristrantentasse.

Felle Schafwolle

Kanin, Hasen, Maulwurf, Ragen, Iltis, Marder usw. kaufen

laufend v. Händlern u. Privat Gebt. Schwarz, Dresden Löbtau, Reifewiger Str. 26, 10 Minuten vom Bahnhof Dresden-Planen, Altstadt, Wettiner Str. 32, Mittelgebäude.

Jüngere Kontoristin möglichst für sofort, ferner 1 Lehrling od. Lehrfräul.

zum 1. 4. 23 oder auch früher für hiesiges Büro gesucht.

Angebote m. näh. Angaben unter 936 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben.

Bares Geld ist es, was an

Gebissen und Zähnen

Gold-, Silber- und Platinsachen, Ketten, Ringen, Schmuck usw. ungenützt zu Hause liegt.

Ständiger Einkauf reell und diskret ohne Luxussteuer.
W. A. Korte, Dresden-Albst. Wettinerstraße 20
Nähe Postplaz. Kein Laden.
Eingang in der Hausnar. 1. Tür links.
Sonnabends geöffnet, da christliches Unternehmen.

Brillanten Perlen Schmucksachen Gold- und Silber- Gegenstände	kauft diskret Eugen Waibel, Juwelier und Goldschmiedemeister Dresden Johann-Georg-Allee 7 III Fernsprecher 11 982. Kein Laden.
---	--

Zahle für Schlachtpferde hohe Preise!

Körschlächterei Alfred Bauer. Coswig in Sa. Fernruf 2734 Amt Körschendorf.

Verkaufen Sie nicht gleich

ihre Brillanten, Uhren, Gold-, Silber- Gegenstände

künstl. Gebisse, Brennstifte, Platin

Wenn Sie schon mehrere Angebote bekommen haben, bieten Sie obiges noch

im Laden P. TESLUK

Dresden-A., Johannesstr. 13 an. Gelegenheitskäufe in Uhren und Goldwaren.

Streng reell! Luxussteuer trage ich!

Die älteste Rossschlächterei

Speisewirtschaft und Pferdegeschäft im Plauenischen Grunde.

Inhaber: Kurt Siering Freital-Potschappel, Tharandter Str. 25. Fernruf Amt Deuben Nr. 151

kauft lauf. Schlachtpferde, z. allerhöchst. Preisen Bei Unglücksfällen sofort Tag und Nacht mit Transportgebühr zur Stelle.

Felle Schafwolle und Roßhaare

kauft von Fleischern, Fellehern, Händlern und Privat
A. Wolf, Dresden-N., Böhmisches Str. 37. Fernsprech. 28145.

Lindenschlößchen - Lichtspiele.

Heute Mittwoch den 3. Januar, abends 8 Uhr 3. Teil 6 Akte

„Die Schatten des Todes“

Dieser Teil übertrifft alles bisher Dagewesene an Sensation und Spannung.

Hotel „Goldener Löwe“.

Sonnabend den 6. Januar

Großes Humoristisches Konzert

von der Stadtkapelle.

Dramatischer Verein Wilsdruff.

Voranzeige! Auf vielfältigen Wunsch

Sonntag den 7. Januar 1923 im Hotel Gold. Löwe

„Die Bettlerin“.

Gasthof Hühndorf.

Zu unserem Sonnabend den 6. Januar stattfindenden

Abendessen mit Ball

laden freundlich ein Paul Morgenstern und Frau.

Gasthof Helbigsdorf.

Sonnabend den 6. Januar zum Hohneujahr

Karpfenschmaus,

verbunden mit feinem Ball.

Hierzu laden freundlich ein Paul Vohse und Frau.

Oswald Mensch Nachf.

Jah. Emil Mensch

Rossschlächterei, Pferdegeschäft u. Speisewirtschaft
Potschappel, Turnerstraße 10
Fernsprecher Amt Deuben 798
Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle.